

2.12 Kinder, Jugend und Familie

Zahlen, Daten, Fakten

Zum Stichtag 31.12.2003 lebten nach Angaben des Landesamtes für Statistik in NRW 2.620.067 Kinder⁵ im Alter bis 14 Jahren, 830.855 Jugendliche im Alter bis 18 Jahren sowie 1,992 Mio. Familien mit minderjährigen Kindern. An der Bereitstellung und Weiterentwicklung einer modernen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien sind viele Mitgliedsorganisationen des Paritätischen innovativ und kreativ beteiligt. Die Berücksichtigung der Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien ist eine Querschnittsaufgabe.

In diesem Sinne spielt die Perspektive von Kindern und Jugendlichen u. a. eine wichtige Rolle in den folgenden Arbeitsgebieten im Paritätischen:

- Jugendsozialarbeit (Thema: Jugendarbeitslosigkeit)
- Frauen und Mädchen, Männer und Jungen (Thema: geschlechtsspezifische Erziehung und Chancengleichheit)
- Armut (Thema: Kinderarmut)
- Menschen mit Behinderungen (Thema: Tagesangebote)
- Migration (Thema: Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund)

Zu den zentralen Aufgabenfeldern für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien gehören:

- Tagesangebote für Kinder (incl. Tagespflege)
- Jugend- und Kulturarbeit (Paritätisches Jugendwerk)
- Hilfen zur Erziehung
- Familien (Selbst)Hilfe
- Familienberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Gleichgeschlechtliche Lebensformen.

Unter dem Dach des Paritätischen bieten ca. 1.100 Mitgliedsorganisationen **Tagesangebote für Kinder** an. Die größte Gruppe bilden die Angebote nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). Hier werden in ca. 1.170 Einrichtungen mehr als 2.250 Gruppen angeboten.⁶ Damit stehen mehr als 46.000 Plätze für Kinder in Einrichtungen unter dem Dach des Paritätischen zur Verfügung.⁷ Etwa 70 % der Plätze sind Ganztagsplätze. Von den ca. 11.000 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in institutioneller Betreuung werden mehr als 25 % in Einrichtungen unter dem Dach des Paritätischen zur Verfügung gestellt. 75 % der Träger sind Elterninitiativen, in denen Eltern mit großem freiwilligem Engagement die komplexe und verantwortungsvolle Aufgabe den Betrieb der Einrichtungen in allen Bereichen sicherzustellen übernehmen. Entsprechend den Prinzipien des Paritätischen Offenheit, Vielfalt und Toleranz finden sich bei den Trägern zahlreiche unterschiedliche Konzepte: Waldorf-Pädagogik, Montessori-Pädagogik, Waldkindergärten, Reggio-Pädagogik etc.

Die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem GTK wird zu einem Drittel durch das Land getragen. Der Finanzierungsmix aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln sowie Elternbeiträgen und Trägeranteilen hat sich in den zurückliegenden Jahren als

⁵ 0 < 3 Jahre: 492.206; 3 < 6 Jahre: 540.206; 6 < 10 Jahre: 759.743; 10 < 14 Jahre: 827.912

⁶ 770 Tagesstättengruppen, 729 Kindergartengruppen, 381 kleine altersgemischte Gruppen, 195 große altersgemischte Gruppen, 134 Horte/Schulkinderhäuser, 22 Krabbelstuben/Krippen

⁷ Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht 383383, schulpflichtige Kinder 4870, Kinder unter 3 Jahren 2843 Kinder

gute Grundlage für eine verlässliche Planung der Angebote erwiesen. Zur Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in diesem Bereich beschäftigt der Paritätische 18 Fachberater/innen in Voll- und Teilzeit. Für diese wird eine seit Jahren sinkende Landesförderung gewährt. Der Landeszuschuss der Fachberatung macht aktuell nicht mehr als 6 % einer Vollzeitstelle aus.

Neben den Angeboten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder sind inzwischen ca. 50 Mitgliedsorganisationen Träger von Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule. Dies bedeutet, mehr als 3000 weitere Plätze für Schulkinder in der Offenen Ganztagschule unter dem Dach des Paritätischen.

Weitere Angebote für Kinder unter 3 Jahren werden z. T. in Spielgruppen, z. B. in Mütterzentren oder aber angebunden an Tageseinrichtungen für Kinder, angeboten oder aber wie im Fall der Tagespflege von Mitgliedsorganisationen (z. B. dem VAMV-Landesverband) vermittelt. Zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege arbeitet der Paritätische eng mit der Landesvereinigung für Kindertagespflege in NRW bereits seit längerem zusammen. Eine besondere Bedeutung bekommt diese Arbeit vor dem Hintergrund des am 1.1.2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetzes.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kindertagespflege wie die für Tagespflegepersonen oder aber für die Finanzierung einer Vermittlungsinstanz werden z. Zt. aus Landesmitteln nicht gefördert, sondern ausschließlich auf der kommunalen Ebene. Das gleiche gilt im übrigen für Angebote in Spielgruppen.

Bereits im Jahr 2001 hat der Paritätische gemeinsam mit der Landesvereinigung für Kinder in Tagespflege NRW dem Land ein Vorschlag unterbreitet, in einem Modellprojekt die Leistungskombination von Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege zu erproben und die strukturell notwendige Leistungsverschränkung zu prüfen. Bedauerlicherweise war es nicht möglich, für dieses zukunftsorientierte Projekt eine Unterstützung durch das Land zu erhalten.

Zur Qualifizierung der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege ist eine Mitgliedsorganisation des Paritätischen in Köln an dem landesweiten Projekt zur Professionalisierung der frühkindlichen Bildung beteiligt. Die Paritätische Akademie beteiligt sich an der Weiterentwicklung der Sprachförderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit einem EU-Projekt zur Förderung der bilingualen Spracherziehung.

Die Kinder- und Jugendarbeit im Paritätischen ist seit 1983 unter dem Dach des **Paritätischen Jugendwerkes**, das zu diesem Termin von 37 Vereinen gegründet wurde, gebündelt. Die Anzahl der Mitgliedsvereine ist bis zum Jahr 2005 auf 230 gestiegen. Die Initiativgruppen sind in Größe, Alter und Struktur sowie in fachlicher Ausrichtung sehr verschieden. Das Innovationspotential ist gekennzeichnet durch Unkonventionalität, Flexibilität, Innovation, Partizipation und durch bürgerschaftliches Engagement.

Das Paritätische Jugendwerk erhält seit 1989 eine landesweite Förderung und ist mittlerweile einer der landesweiten Träger der Kinder- und Jugendarbeit.

Des Weiteren wird die die Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Paritätischen vom ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen organisiert. Dieser begreift sich als Verband für handlungsorientierte Pädagogik; er ist Dach- und Fachverband für Abenteuerspielplätze, Kinderbauernhöfe und Jugendfarmen, Spielmobile sowie andere Offene Spiel- und Bildungsräume, Spielplatzpaten, Institutionen kinderfreundlicher Stadtplanung, der Ausbildung sowie der Interessenvertretung für Kinder.

Darüber hinaus wird Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Paritätischen von diversen Ortsverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes angeboten. Diese fungieren als Träger von Jugendzentren, Abenteuerspielplätzen, Spielmobilen sowie anderen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Rund 140 **Familienhilfe- und Familienselbsthilfeorganisationen** sind unter dem Dach des Paritätischen organisiert. Dazu gehören die folgenden sechs Landesverbände:

- Deutscher Familienverband NRW e. V.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.
- Landesverband der Mütterzentren NRW e. V.
- Landesverband Pflege- und Adoptiveltern pan e. V.
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband NW e. V.
- und Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e. V.

Außer dem deutschen Familienverband verstehen sich die fünf anderen Landesverbände auch als Familienselbsthilfeverbände.

Die landesweit tätigen Familienhilfeorganisationen und Familienselbsthilfeorganisationen werden vom Land im Rahmen einer Projektförderung finanziert. Nur auf dieser Grundlage können von diesen Verbänden Koordination, Bündelung, Information, Unterstützung der örtlichen Ebene etc. in dem erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Im Jahre 2003 wurden in 308 **Beratungsstellen** insgesamt anteilig 1.304 Fachkraftstellen im Land NRW bezuschusst. 26 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen sind Träger von 28 Einrichtungen, davon 16 Erziehungsberatungsstellen (mit Mädchenberatungsstellen), 2 landesweit tätigen Spezialberatungsstellen (Zartbitter Köln und Sekteninfo Essen) und 10 Anlaufstellen bei sexualisierter Gewalt. Im Jahr 2003 wurden von den Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen sowie den Erziehungsberatungsstellen unter dem Dach des Paritätischen ca. 10.000 Menschen erreicht.

Im Paritätischen (Fachgebiet Beratungsstellen) wurde gerade ein einjähriges Modellprojekt zur Implementation und Weiterentwicklung der Onlineberatung durchgeführt. In knapp 3.000 Einzelberatungen erhielten ca. 1000 Menschen auf diesem Weg Hilfe und Unterstützung.⁸

Das Land NRW fördert zur Sicherstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse Beratungsstellen für Familien (Erziehungsberatung), Paar- und Lebensberatungsstellen sowie Anlaufstellen bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen in unterschiedlicher Höhe. Prozentual liegt der Landesanteil jedoch in der Regel deutlich unter dem der Kommunen und des Trägers. Aufgrund eines Landtagsbeschlusses wurden im Jahr 2004 die Förderrichtlinien gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege vollständig überarbeitet, um eine deutliche Ausrichtung der Beratungsarbeit auf die (familien)politischen Ziele der Landesregierung zu gewährleisten. Erziehungsberatung ist ein kommunales Pflichtangebot nach dem KJHG. Allerdings gibt es zur Anzahl der Fachkräfte und der Auswahl der Träger keine Vorschriften. Damit liegt die Entscheidung über Träger und Zuwendung bzgl. des kommunalen Anteils beim jeweiligen Rat.

Im Arbeitsfeld der **gleichgeschlechtlichen Lebensformen** werden durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Migration sechs Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen in NRW mit insgesamt 5,5 Vollzeitstellen gefördert. Außerdem werden das Schwule Seniorenbüro, die Landeskoordination der Antigewaltarbeit für Lesben und Schwule sowie das Akzeptanzkampagnenbüro finanziell unterstützt. Bis auf einen sind die geförderten Träger in diesem Arbeitsbereich Mitglied im Paritätischen.

Außer dem Paritätischen Jugendwerk, in dem die Arbeit auf einer eigenständigen Vorstands- und Geschäftsführungsebene koordiniert und gebündelt wird, werden in allen anderen Arbeitsfeldern in landesweiten Facharbeitskreisen die verbandliche Abstimmung, der fachliche Austausch, Maßnahmen und Projekte zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes, sowie die Verknüpfung und Vernetzung mit angrenzenden Arbeitsfeldern sichergestellt.

⁸ Beteiligt waren 3 Mädchenberatungsstellen, 3 Frauenberatungsstellen, 2 Paar- und Lebensberatungsstellen, 1 Aidshilfe, 1 Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, 1 Erziehungsberatungsstelle, 1 Schwulen- und Lebensberatungsstelle.

Situation der Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und Familien sind in eine sich immer schneller wandelnden Gesellschaft zunehmenden Herausforderungen und Belastungen ausgesetzt. Die Folgen der Individualisierung und Pluralisierung von Familienformen sowie die extreme Beschleunigung des Lebens überfordern immer mehr Menschen. Hohe Arbeitslosigkeit, steigende Armut sowie insgesamt fehlende Zukunftsperspektiven führen immer mehr Menschen ins gesellschaftliche Abseits. Kinder sind, wie alle neueren Untersuchungen deutlich zeigen, bei den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein erhebliches Armutsrisiko.

In Nordrhein-Westfalen beträgt die Versorgungsquote mit Ganztagsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, also in der institutionellen Betreuung, gerade mal 2,8 %. Nimmt man Angebote in Spielgruppen sowie in der Tagespflege dazu, werden gerade einmal 7 % erreicht. Der im Tagesbetreuungsausbaugesetz vorgesehene Ausbau bis zum Jahr 2010 ist längst überfällig und muss im Sinne der Familien, einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Kinder möglichst schnell umgesetzt werden.

Für Schulkinder in der Primarstufe stehen z. Zt. gerade mal für knapp 10 % Plätze in Offenen Ganztagsangeboten zur Verfügung. In Horten und gr. altersgemischten Gruppen finden noch einmal ca. 5 % einen Platz. Auch hier klafft nach wie vor eine große Lücke zwischen dem Bedarf und zwischen den zur Verfügung stehenden Angeboten. Auch dies bedeutet in der Konsequenz eine zusätzliche und erhebliche Belastung für Familien, die auf ein entsprechendes Angebot angewiesen sind, und damit in letzter Konsequenz auf die oftmals auf sich allein gestellten Kinder. Damit ist die Frage nach der Qualität der Angebote, inwieweit diese hinsichtlich geeigneter Rahmenbedingungen die Einsichten aus der jüngeren Bildungsdiskussion aufgreifen, noch gar nicht einmal aufgeworfen.

Die Pisa-Studien haben deutlich gezeigt, dass das deutsche Bildungswesen nicht annähernd den eigenen Ansprüchen der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Kindern unterschiedlicher sozialer Schichten sowie insgesamt einer hohen Leistungsfähigkeit gerecht wird. Die Bedeutung des Elementarbereichs ist in diesem Zusammenhang für eine breite Öffentlichkeit und insbesondere für die Politik sehr viel klarer geworden. Der Ausbau der Angebote für unter 3-jährige z. B. der Tagespflege, die Weiterentwicklung des Angebots für die 3- bis 6-jährigen sowie der Ausbau der Angebote für die Schulkinder muss sich an der Einsicht in die hohe Bedeutung der frühen Bildung orientieren und darf nicht hinter den erreichten Stand der Bildungsdiskussion zurückfallen. Nach wie vor prekär ist die Gestaltung des Übergangs vom Elementarbereich in die Primarstufe. Allen Beteiligten ist weitgehend klar, dass nur eine intensive am Kind orientierte Kooperation der beiden Stufen des Bildungswesens zu dem gewünschten zukunftsorientiert gestalteten Übergang zwischen den beiden Stufen führen wird.

Die Einsparungen im Doppelhaushalt des Landes 2004/2005 z. B. in den Tageseinrichtungen für Kinder, dem Landesjugendplan oder den Erziehungsberatungsstellen haben zu Einschränkungen bei den Leistungen oder aber zu zusätzlichen Belastungen bei den Eltern geführt. So erfordert ein geringeres Sachkostenbudget in Tageseinrichtungen für Kinder in der Regel ein höheres Engagement, vor allen Dingen auch finanzielles Engagement der Eltern. Die Einsparungen bei der Finanzierung der Familienberatungsstellen (Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen) führt inzwischen zu erkennbar längeren Wartezeiten von Ratsuchenden. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit führten die Einsparungen teilweise zur Aufgabe ganzer Einrichtungen bzw. zu einer Reduktion der verfügbaren personellen Ressourcen.⁹

Immer mehr Kinder, Jugendliche und Familien brauchen in immer stärkerem Maße Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen einer Welt, in der Individualisierung

⁹ Das aufgrund einer Volksinitiative zustande gekommene, von allen Landtagsparteien getragene, Jugendförderungsgesetz sieht eine Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem finanziellen Volumen, dass dem des Jahres 2003 entspricht, vor. Eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf dem Niveau von 2003 wird, vorausgesetzt das Gesetz bleibt unverändert, möglich sein.

und Pluralisierung neben den oben bereits aufgezeigten gesellschaftlichen Problemen jeden einzelnen vor große Herausforderungen stellen. Kinder und Jugendliche brauchen eine sie fördernde und unterstützende Infrastruktur, die es ihnen ermöglicht, unabhängig von der sozialen Zugehörigkeit der Familie faire Entwicklungschancen zu erhalten. Familien brauchen Rahmenbedingungen, die es ihnen erlauben, ihre Verantwortung gegenüber den Kindern besser wahrzunehmen. Insgesamt werden Rahmenbedingungen gebraucht, die es wieder erstrebenswerter machen, mit Kindern zusammen zu leben. Eine Reproduktionsquote von 1,3 Kindern pro Frau ist sicherlich kein Ausweis für solche Rahmenbedingungen. Die Kürzungen der Landesmittel im Haushalt 2004/2005 in vielen für Kinder, Jugendliche und Familien wichtigen Arbeitsfeldern waren sicherlich keine gute Bedingung für ein kinder- und familienfreundliches NRW.

Lösungsansätze, Forderungen

Die den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes gerecht werdende Weiterentwicklung einer verlässlichen, tragfähigen und zukunftsorientierten Hilfe und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien durch eine geeignete Infrastruktur ist für alle an der Gestaltung beteiligten Partner eine große Herausforderung. Der eigenverantwortliche Bewältigung von Problemen und Krisen (wie z. B. in Elterninitiativen oder aber in der Familienselbsthilfe) kommt hierbei eine hohe Bedeutung zu. Dazu gehört, dass durch die Bereitstellung förderlicher Rahmenbedingungen Selbsthilfeaktivitäten sowie alle Formen des bürgerschaftlichen Engagements gute Entwicklungsbedingungen bekommen. Die schwierige Lage der öffentlichen Kassen erfordert eine besonders effektive, wirtschaftliche und sparsame Verwendung öffentlicher Mittel. Förderprogramme mit Controllingmaßnahmen sowie mit Qualitätsanforderungen zu verbinden ist dabei sicherlich eine vernünftige Maßnahme.

Der deutliche Rückgang der Kinderzahlen in den nächsten Jahren führt dazu, dass bestimmte Infrastrukturleistungen (etwa im Bereich der Tagesangebote) nicht mehr in dem Umfang quantitativ erforderlich sind. Wichtig ist aus Sicht des Paritätischen, dass wenigstens diese Mittel für eine Weiterentwicklung der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Tagesangebote für Kinder

- *Bedarfsorientierung und Flexibilisierung*

Zwischen Fachleuten ist unstrittig, dass die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Ganztagsplätze längst nicht ausreichend sind, um den Bedarf zu decken. Mit einem weit über dem Durchschnitt liegenden Prozentsatz von 70 % ganztätiger Angebote in Einrichtungen unter dem Dach des Paritätischen wird hier ein wesentlicher Beitrag zur Bedarfsdeckung geleistet. Eine weitere Flexibilisierung der im GTK und der Betriebskostenordnung vorgesehenen Gruppenformen mit Blick auf den Bedarf von Eltern ist sicherlich sinnvoll. Hinzuweisen ist an dieser Stelle allerdings darauf, dass auch das Recht der Kinder auf pädagogische sinnvolle Settings hinsichtlich der Zeitgestaltung angemessen Berücksichtigung finden muss. Für die weitere Flexibilisierung sollten die mit der Budgetvereinbarung gegebenen Möglichkeiten offensiv genutzt werden sowie die Möglichkeiten der Erprobungsklausel in § 21 GTK sinnvoll ausgeschöpft werden. Starre Regelungen wie z. B. die, dass kleine altersgemischte Gruppen grundsätzlich Tagesangebote sind, sollten im Sinne einer flexibleren Handhabung überdacht werden. Von zentraler Bedeutung ist allerdings, dass sichergestellt ist, dass die Rahmenbedingungen für eine Bildungsarbeit entsprechend der Einsichten aus der aktuellen Bildungsdiskussion erhalten bleiben.

- *Bildung im Elementarbereich*

Der Elementarbereich ist die erste Stufe des Bildungswesens. Er hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die hier angebotene ganzheitliche Bildung ist sehr viel umfassender angelegt, als das Lernen in der Schule. Eine Vermittlung zwischen diesen unterschiedlichen Bildungsvorstellungen ist für beide Institutionen eine wichtige Herausforderung. Die Bildungsvereinbarung mit ihrer wissenschaftlichen Ableitung ist eine gute Grundlage für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Elementarbereichs. Sie wurde im Einvernehmen zwischen allen Trägergruppen entwickelt und vereinbart. Eine einfache Übertragung der institutionellen Grundlagen der Schule (Verschulung des Elementarbereichs) etwa durch die Einführung eines an der Schule orientierten Curriculums wäre sicher nicht Ziel führend. Der Gestaltung eines am Kind orientierten Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich, in einer engen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule kommt dagegen eine hohe Bedeutung zu. Diese Kooperation weiter auszuarbeiten und strukturell abzusichern ist eine wichtige und wesentliche Aufgabe.

Die Sprachförderung hat in der Bildungsbiografie eines Kindes eine hohe Bedeutung. Nach Einschätzung von Fachleuten ist es sinnvoll, die Sprachförderung als integralen Bestandteil eines Gesamtkonzepts eines mehrjährigen Besuchs einer Tageseinrichtung für Kinder zu finanzieren. Isolierte Sprachförderkurse, wie sie z. Zt. vielfach zur Anwendung kommen, sollten vor diesem Hintergrund perspektivisch zur ultima ratio werden.

- *Angebote für unter 3-jährige Kinder*

Der Missstand der großen Bedarfsdeckungslücke bei den Angeboten für unter 3-jährige Kinder muss schnellstmöglich abgestellt werden. Nach dem am 1.1.2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz soll zumindest für bestimmte Bedarfslagen (Berufstätigkeit der Eltern, Ausbildung der Eltern, besonderer Förderbedarf der Kinder etc.) ein bedarfsentsprechender Ausbau bis 2010 erfolgen. Die Nutzung der demografischen Entwicklung sowie eine weitere Flexibilisierung in den Gruppenstrukturen ist auch aus Sicht des Paritätischen ein geeigneter Weg den Ausbau im Bereich der institutionellen Arbeit voranzutreiben. Von entscheidender Bedeutung wird es allerdings auch hier sein, dass es gelingt, die Rahmenbedingungen im Zuge der Flexibilisierung so zu gestalten, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag angemessen erfüllt werden kann.

Die *Kindertagespflege* soll in Zukunft ein wichtiger Baustein bei der Versorgung der unter 3-jährigen Kinder werden. Auch für die Kindertagespflege müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie z. B. eine angemessene Qualifizierung der Tagespflegepersonen, die sicherstellen, dass Kinder in Kindertagespflege von der allgemeinen Bildungsdiskussion nicht abgekoppelt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Standards für die Realisierung der Kindertagespflege flächendeckend Beachtung finden und die Kindertagespflege bei der schwierigen Haushaltslage vieler Kommunen nicht als Billigangebot eingesetzt wird. Landesweite Regelungen im GTK sind hierzu wichtig und folgerichtig.

- *Angebote für Schulkinder*

In Nordrhein-Westfalen fehlen noch in erheblichem Umfang qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Ganztagsangebote für Schulkinder. Bei dem dringend erforderlichen Ausbau muss darauf geachtet werden, dass – soweit möglich – bestehende bewährte Angebote erhalten bleiben. Die Angebotsform der offenen Ganztagschule muss durch eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für eine individuelle Förderung der Kinder erforderliche Qualität ermöglichen. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die mit der Schule gleichberechtigte Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe an der Gestaltung der Ganztagsangebote. Die Entwicklung, einer an den Ergebnissen der neuen Bildungsdiskussion orientierten Lern- und Lebenskultur im Bildungswesen sollte ein zentrales Ziel sein. Auch für dieses Bildungsangebot ist möglichst bald die Befreiung von Elternbeiträgen anzustreben.

- *Einschulungsalter*

Mit der durch die Pisa-Studie ausgelösten Bildungsdiskussion kam auch die Forderung nach der Einschulung mit 5 Jahren auf die Agenda. Allerdings ergibt sich diese Maßnahme nicht als zwingende Konsequenz aus den Ergebnissen der Pisa-Studie, wenn dies auch immer wieder behauptet wird.¹⁰ Kinder qua Veränderung des Stichtages früher einzuschulen ist eine technokratische Maßnahme, die vielleicht fiskalischen Interessen nutzt, aber sicherlich nicht zu einer Verbesserung der Bildungssituation führt und schon gar nicht die Situation der Kinder angemessen berücksichtigt.

Mit dem Blick auf eine möglichst erfolgreiche Bildungslaufbahn – die sicherlich von allen Beteiligten gewünscht wird – ist es eine vordringliche Aufgabe, die Bildungsarbeit in der Elementarstufe weiter zu qualifizieren sowie eine am Kind orientierte Weiterentwicklung der Grundschule, die mit einer von Elementar- und Primarbereich gemeinsam gestalteten Übergangsphase beginnt.

Perspektivisch wäre als Ergebnis einer solchen Entwicklung, da wo es am einzelnen Kind orientiert sinnvoll ist, auch ein früherer Übergang vom Elementar- in den Primarbereich denkbar. Möglich ist dies auch heute schon. Eine administrative Regelung ist daher nicht nötig.

- *Zentren für Kinder und Familien*

Versäulte Angebotsstrukturen sind nicht nutzerfreundlich und erschweren bedarfsorientierte Entwicklungen. Die Entwicklung eines verlässlichen Netzwerks von Infrastrukturleistungen für Kinder und Familien, das flexible Bedarfsorientierungen ermöglicht, das die Zugänge zu den vielfältigen Infrastrukturleistungen erleichtert, ist notwendig. Zentren für Kinder und Familien, als Weiterentwicklung der heutigen Tagseinrichtungen, mit sinnvoll zusammengeführten Leistungen für Familien unter einem Dach könnten sich als tragfähige Knoten in einem solchen Netz erweisen. Die in solchen Zentren für Kinder und Familien zusammengeführten Infrastrukturleistungen müssen dabei inhaltlich aufeinander abgestimmt und in einem Gesamtkonzept verbunden, an den tatsächlichen Bedarfen von Kindern und Familien orientiert sein. Die Kinderrechte spielen dabei eine wichtige Rolle. Hierzu sollten unterschiedliche Settings in Modellmaßnahmen ausprobiert werden. Dazu sind auch die für ein gutes Gelingen erforderlichen personellen und räumlichen Rahmenbedingungen festzustellen.

- *Vielfalt und Qualität durch angemessene Finanzierung*

Die im GTK festgelegte Finanzierungsstruktur hat sich weitgehend bewährt. Sie hat die Entstehung eines vielfältigen, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern aufgreifenden Angebotes ermöglicht. Allerdings ist es mit Blick auf die Einsichten aus der aktuellen Bildungsdiskussion wichtig und konsequent, mindestens mittelfristig eine Befreiung der Angebote der ersten Stufe des Bildungswesens von Elternbeiträgen anzustreben.

Die in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 vorgenommenen Kürzungen der Sachkosten haben bei vielen Trägern zu erheblichen, die Qualität der Arbeit weiter beeinträchtigenden wirtschaftlichen Problemen geführt. Grundsätzlich ist denkbar, dass andere Formen der Finanzierung Möglichkeiten der Bedarfsorientierung und Flexibilisierung verbessern und die administrative Abwicklung der Finanzierung vereinfachen. Hierzu sollten aus Sicht des Paritätischen Gespräche zwischen dem Ministerium und den Trägergruppen stattfinden und gegebenenfalls veränderte Finanzierungsmodalitäten in Modellen ausprobiert werden. Zentrales Ziel muss es dabei sein, dass bedarfsorientierte Angebote eine auskömmliche Finanzierung unter Berücksichtigung der Finanzkraft des jeweiligen freien Trägers erhalten. Die besondere Situation von Elterninitiativen als eine ausgeprägte Form der Familienselbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements muss hier eine angemessene Berücksichtigung finden.

¹⁰ So werden die Kinder im PISA „Sieger“land Finnland mit 7 Jahren eingeschult.

- *Kommunalisierung*

Die Übertragung von Aufgaben von der Landesebene auf die kommunale Ebene (mit Bereitstellung finanzieller Ressourcen) ist dann sinnvoll, wenn vor Ort unter Berücksichtigung wichtiger Bedingungen (Bedarfsorientierung, Qualität, Quantität, Finanzierung etc.) eine bessere Aufgabenbewältigung möglich ist. Die aktuell schlechte Situation vieler kommunaler Haushalte begünstigt allerdings eine auf fiskalische Interessen reduzierte Aufgabenbewältigung. Die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien sind hier besonders bedroht.

Das Land steht in der Pflicht für vergleichbare Lebensverhältnisse in den verschiedenen Regionen zu sorgen. Landesrechtliche Regelungen zu Mindeststandards der Tagesangebote für Kinder (GTK) sind unverzichtbar.

Kinder und Jugendarbeit

Neben der dringlichen Aufgabe, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken und jungen Menschen die uneingeschränkte Chance zur Ausbildung der Erwerbstätigkeit zu geben, sind die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – so wie sie im Jugendfördergesetz NRW hinsichtlich Quantität und Qualität beschrieben sind – äußerst wichtig. Das Paritätische Jugendwerk versteht sich dabei in diesem Arbeitsfeld als Kreativitätsbeschleuniger. Es übernimmt mit Blick auf die entstehenden Kinder- und Jugendinitiativen die Aufgabe eines Sensors für neue soziale Entwicklungen. Es werden neue Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen und die Verbindung zu Politik und Verwaltung hergestellt.

Familien(selbst)hilfe

Das Familienleben ist vor dem Hintergrund schneller und grundlegender sozialstruktureller Veränderungen und den Auswirkungen der fortschreitenden Globalisierung ständig steigenden Belastungen ausgesetzt. Ein-Eltern-Familien, Patchwork-Familien oder interkulturelle Familien sind heute selbstverständlicher Teil der Gesellschaft und keine Ausnahme mehr. Familienpolitik muss diese Veränderungen aufgreifen. Familienselbsthilfe in Nordrhein-Westfalen ist der lebendige und expandierende Beweis dafür, dass Mütter und Väter in großer Zahl bereit und in der Lage sind, die Anliegen von Familien zu formulieren, ihre Interessen selbstbewusst zu organisieren, neue Initiativen zu ergreifen und Problemlagen kreativ zu meistern. Familienhilfe und Familienselbsthilfe sind damit wichtige Bausteine einer zukunftsorientierten Ausgestaltung der Lebensverhältnisse für Kinder und Familien. Ihre Sicherung und ihre Weiterentwicklung sind ein wichtiger Beitrag für ein familienfreundliches NRW.

Beratung für Kinder und Familien

Beratungsstellen bieten ein breites und qualifiziertes Leistungsangebot von Prävention, Beratung, Begleitung und therapeutischen Hilfen. Im Finanzierungsspagat zwischen sinkenden Landesmitteln und wachsenden Engpässen in den Kommunen ist die Beratungsarbeit sowohl im erforderlichen Umfang als auch in der fachlichen Qualität gefährdet. In der 2004 zwischen Ministerium und Trägern vereinbarten Umsteuerung wird die Kürzung im Doppelhaushalt 2004/2005 aufgegriffen. Weitere Kürzungen würden diesen Prozess und damit den Erhalt und die Sicherung qualitativ guter Beratungsleistungen für Rat suchende Kinder und Familien gefährden.

Gleichgeschlechtliche Lebensformen

Nach wie vor müssen Schwule und Lesben mit gesellschaftlicher Diskriminierung rechnen. Es ist daher wichtig, dass die Beratungsstellen mit einer spezifischen Kompetenz zu den hieraus resultierenden Problemen und Fragen erhalten bleiben. Sinnvoll wäre, neben der schwulen Seniorenarbeit auch die lesbische Seniorenarbeit weiter zu entwickeln und auszubauen.